

Mietvertrag über Stellplätze

zwischen

Kathrin und Michael Hübner, Josef-Ritz-Weg 19, 81673 München, Tel.: 01799808744

-nachstehend **Vermieter** genannt-

und

Frau Emma Teich, Lauffenstraße 2, 71642 Ludwigsburg, 0151615744472, emma.teich@gmail.com

und

Herrn Kevin Krammer, Lauffenstraße 2, 71642 Ludwigsburg

-nachstehend **Mieter** genannt-

kommt folgender Mietvertrag zustande:

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Abstellen eines PKW die **Stellplätze Nr.11 und Nr.12** auf dem Grundstück Spitalriedstraße 4, 88299 Leutkirch Ottmannshofen

§ 2 Miete

1. Die Miete beträgt monatlich **60,00 Euro** einschließlich Nebenkosten.
2. Die Miete ist monatlich spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus an den Vermieter zu entrichten. Die Zahlungen sind auf folgendes Konto mit Angabe der *Stellplatz Ottmannshofen* zu überweisen:

Sparkasse Schwaben-Bodensee IBAN: DE94 7315 0000 1003 1263 13

§ 3 Mietzeit

1. Das Mietverhältnis beginnt am 15.08.2026.
2. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 4 Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann von jeder Partei spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ende des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.
2. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist oder wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.

§ 5 Instandhaltung der Mietsache

1. Der Mieter hat für die Reinigung und Sauberhaltung des Stellplatzes zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Mietsache oder wird eine Vorkehrung zum Schutze der Mietsache gegen eine nicht vorher gesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich zu melden.

§ 6 Schnee- und Eisbeseitigung

1. Der Mieter hat die Stellfläche sauber zu halten. Dazu gehört insbesondere auch das Entfernen von Laub und Unkraut.

2. Die Beseitigung von Schnee und Eis von den Zufahrten zur Mietsache wird vom Vermieter durchgeführt. Ebenso wird der Parkplatz, sofern er zugänglich ist vom Winterdienst geräumt, ansonsten muss der Mieter selbst dafür Sorge tragen, den Stellplatz von Schnee und Eis zu befreien.



§ 7 Überlassung der Mietsache an Dritte

Für die Untervermietung bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Tiefgarage darf ohne Zustimmung des Vermieters weder kurzfristig noch langfristig unentgeltlich oder entgeltlich an Dritte zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verunreinigungen durch Öl oder Benzin sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch andere Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

§ 9 Haftung des Vermieters

Der Vermieter hat auftretende bzw. bestehende Mängel an der Mietsache selbst unverzüglich zu beseitigen, sofern diese Mängel nicht durch den Mieter bzw. durch Personen, denen der Mieter die Benutzung des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht wurden und der Vermieter vom Mieter auf diese Mängel hingewiesen wurde.

§ 10 Personenmehrheit als Mieter

Haben mehrere Personen gemietet, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Bezüglich etwaiger Ansprüche, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben können, sind Sie Gesamtgläubiger.

§ 11 Selbständigkeit des Mietvertrages

Dieser Stellplatzmietvertrag wird unabhängig von einem gegebenenfalls zwischen den Parteien bestehenden Wohnraummietverhältnis abgeschlossen. Die Vorschriften des Wohnraummietrechtes finden auf die Stellplatzmietvertrag ausdrücklich keine Anwendung.

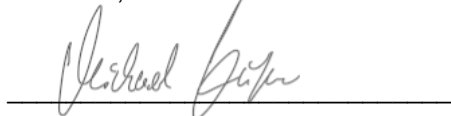
§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Parteien des Mietvertrages vereinbaren zusätzlich zu den vorgenannten Vorschriften noch folgende Vereinbarung:

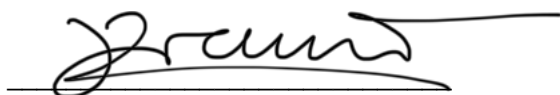
§ 16 Nebenabreden

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

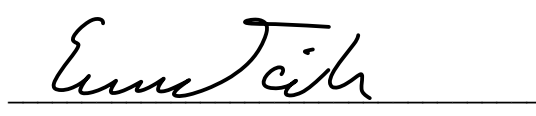
München, 25.06.2026



Michael Hüfner (Vermieter)



Kevin Krammer (Mieter)



Emma Teich (Mieter)